

2598/AB
= Bundesministerium vom 15.03.2019 zu 2614/J (XXVI.GP) bmdw.gv.at

Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0010-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2614/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2614/J betreffend "Ge-
samtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes", welche die Abgeordneten Mag. Jörg
Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 15. Jänner 2019 an mich richteten, stelle ich einlei-
tend fest:

Österreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der
Europäischen Union (Ratsvorsitz) inne. Der Ratsvorsitz fand in einem sehr herausfordernden
Umfeld statt, da sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen
mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sahen.

Die Bundesregierung stellte sich mit großem Engagement, mit einem klaren Bekenntnis zum
gemeinsamen Europa und mit klaren Vorstellungen, was erreicht werden soll, dieser an-
spruchsvollen Aufgabe. Österreich verfolgte daher von Beginn unter dem zentralen Motto
„Ein Europa, das schützt“ ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interes-
se der Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und Fortschritte in
den definierten Prioritäten zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die professionelle Ab-
wicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, den nächsten mehrjährigen
Finanzrahmen (2021-2027), Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des
Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung, Stabilität in der Nachbar-
schaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die Europäische Union, sowie
Subsidiarität.

Insgesamt konnten 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament, 75 Einigungen
im Rat sowie der Abschluss von 56 Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen erzielt werden.

Darüber hinaus wurden weitere 509 Entscheidungen des Rates getroffen sowie 52 Rechtsakte mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten statt. Es fanden vier Treffen der Staats- und Regierungschefs (unter anderem beim informellen Gipfel in Salzburg), 36 Ministerräte in Brüssel und Luxemburg, 161 Triloge mit dem Europäischen Parlament sowie 363 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich und anderen europäischen Ländern statt.

Hervorzuheben sind hier, unter anderem, die europäische Werte-Konferenz und die große Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz, die Subsidiaritätskonferenz und das hochrangige Afrika-Europa Forum. Mit der europäischen Werte-Konferenz und der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz sowie der darauffolgenden Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur „Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beim Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 gelang dem österreichischen Vorsitz ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch die Abhaltung einer hochrangigen Subsidiaritäts-Konferenz sowie der daraus resultierenden Annahme der „Erklärung von Bregenz“ nachhaltig auf europäischer Ebene in Erinnerung gerufen und gestärkt. Zum Abschluss des österreichischen Ratsvorsitzes fand am 18. Dezember 2018 das hochrangige Afrika-Europa Forum in Wien statt, wodurch eine neue Dynamik des wirtschaftlichen Austausches auf Augenhöhe zwischen den beiden Kontinenten vorangetrieben wurde.

Der österreichische Ratsvorsitz brachte auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Effekt in Österreich. Laut den vom Institut für Höhere Studien erhobenen Zahlen trug der Ratsvorsitz € 136,9 Mio. zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch wurden 2.164 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Durch diese direkten Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung wird ein wesentlicher Beitrag zum Wohlstand in unserem Land geleistet.

Der Besuch von rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von rund 1000 nationalen und internationalen Medienvertreterinnen und -vertretern erzeugte zusätzlich zu dem ökonomischen Mehrwert eine breite (mediale) Außenwirkung für unser Land.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wirtschaftliche Umwegrentabilität des österreichischen Ratsvorsitzes zu verweisen. Als Schauplatz der europäischen Bühne konnten sich die jeweiligen Bundesländer als Austragungsorte und Veranstalter nach außen präsentieren. So

profitieren der Ruf unseres Landes als guter Gastgeber sowie unsere heimische Tourismus- und Dienstleistungsbranche langfristig von dem erzeugten Werbewert.

Antwort zu den Punkten 1, 3 bis 14 und 22 der Anfrage:

1. Wie hoch sind insgesamt die finanziellen Aufwendungen (=Gesamtkosten), die Ihrem Haus durch den EU-Ratsvorsitz entstanden sind?
3. Wie hoch waren die Kosten für Sachaufwände?
4. Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen?
5. Wie hoch waren die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit?
6. Wie hoch waren die Repräsentationsausgaben?
7. Wie hoch waren die Reise- und Transportkosten?
8. Wie hoch waren die Hotel- und Übernachtungskosten?
9. Wie viel davon entfiel auf Werkleistungen durch Dritte?
10. Wie viel davon entfiel auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?
11. Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 2 bis 9 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?
12. Auf welchen Konten wurden die Aufwände für den EU-Ratsvorsitz in Ihrem Ressort verbucht (bitte um Angabe der Kontennummer und -bezeichnung der jeweiligen Untergliederung sowie der auf diesem verbuchten Betragssumme)?
13. Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie haben Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für den EU-Ratsvorsitz sichergestellt?
14. Wie haben Sie eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zum EU-Ratsvorsitz garantiert?
22. Welche Aufträge in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz haben Sie an Dritte vergeben?
 - a. Wer erhielt jeweils den Zuschlag?
 - b. Für welche dieser Vergaben erfolgten öffentliche Ausschreibungen?
 - c. Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?
 - d. Wie hoch waren die Kosten für die an Dritte vergebenen Aufträge (bitte um Detailangabe der Einzelkosten je Auftrag in € und Gesamtsumme)?

Die Aufwände für die EU-Ratspräsidentschaft wurden und werden auf den EU-spezifizierten Sachkonten in den jeweiligen Detailbudgets verbucht. Die Regelung zur Zuordnung und Verbuchung von Auszahlungen im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft wurde im Sinne der einheitlichen Vorgaben durch ein Rundschreiben geregelt. Dementsprechend stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Konto	Betrag in €
4110 180 (Handelsware zur unentgeltlichen Abgabe - EU-Präs.18)	4.464,72
6210 180 (Sonstige Transporte - EU-Präs.18)	1.661,14

Konto	Betrag in €
7232 180 (Repräsentationsausgaben - EU-Präs.18)	276.106,61
7270 180 (Werkleistungen durch Dritte - EU-Präs.18)	447.824,51
7272 180 (Hotelkosten - EU-Präs.18)	36.070,50
7278 380 (Sonstige Werkleistungen ADV - EU-Präs.18)	8.517,19
7297 180 (Übrige Aufwendungen - EU-Präs.18)	7.810,00
7020 180 (Sonstige Miet- und Pachtzinsen - EU-Präs.18)	83.034,29
Summe	865.488,96

Sprachmittlungsleistungen konnten mit Ausnahme eines Auftrags in Höhe von € 399,60, der unter Werkleistungen durch Dritte verbucht wurde, über das Zentralbudget abgewickelt werden. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von € 6.987,96 wurden unter Werkleistungen durch Dritte verbucht. Die im Rahmen der EU-Präsidentschaft entstandenen Reisekosten sind nicht gesondert darstellbar, da derartige Kosten auch dann angefallen wären, wenn die Wahrnehmung der Tätigkeit in den EU-Gremien außerhalb des EU-Ratsvorsitzes erfolgt wäre.

Auf die nachgeordneten Dienststellen entfielen folgende Kosten: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen € 7.500,00 und Bundesmobilienverwaltung € 2.910,00.

Alle Auftragsvergaben erfolgten in vollem Einklang mit den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen.

Eine Auflistung sämtlicher Einzelaufträge im Rahmen der EU-Präsidentschaft und Darstellung der Kosten pro Auftragnehmer würde auf Grund der dafür erforderlichen Recherchen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen.

Antwort zu den Punkten 2, 18 und 19 der Anfrage:

2. *Wie hoch waren die Kosten für Personalaufwendungen?*
18. *Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geschaffen und wie hoch sind die Kosten dafür? Wie viele dieser Planstellen wurden nur befristet für den Zeitraum des EU- Ratsvorsitzes verwendet?*
19. *Wie viele Werkverträge und Arbeitsleihverträge wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgeschlossen und wie hoch sind die Kosten dafür?*

Im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft 2018 wurden keine zusätzlichen Planstellen geschaffen. Um dem erhöhten Personalbedarf Rechnung tragen zu können, der sich aus den Aufgaben der Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 ergibt, ist in den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 bis 2021 bzw. 2019 bis 2022 unter den Grundzügen des Personalplanes vorgesehen, in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2019 befristet für diesen Zeitraum Vertragsbedienstete mit Sondervertrag gemäß § 36 Abs. 2 VBG aufzunehmen. Von der Aufnahme dieser zusätzlichen Vertragsbediensteten auf sondervertraglicher Basis zur Unterstützung der EU-Ratspräsidentschaft 2018 wurde Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 15. Jänner 2019 waren insgesamt 18 Vertragsbedienstete, sogenannte EU-Poolisten, befristet bis längstens 28. Februar 2019 beschäftigt. Zur budgetären Bedeckung der EU-Poolisten ist die Besetzung einer Planstelle nicht erforderlich.

Die Gesamtpersonalkosten der auf Basis von Sonderverträgen befristet aufgenommenen EU-Poolisten betrugen im Kalenderjahr 2018 € 1.012.678,15.

Arbeitsleihverträge für Personal wurden nicht abgeschlossen.

Antwort zu den Punkten 15 bis 17 der Anfrage:

15. *Wie hoch waren die Aufwendungen in Euro (Summe) für den EU-Ratsvorsitz 2006 in Ihrem Ressort?*
16. *Sind die Aufwendungen im Vergleich zum letzten EU-Ratsvorsitz gestiegen und wenn ja, um wie viel Prozent?*
17. *Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4528/J der XXII. GP zu verweisen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen in Ressortzusammensetzung, Aufgaben und EU-Mitgliederstruktur ist jedoch eine Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

20. *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren zu mindestens 50 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?*
21. *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren zu 100 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?*

Die regulären Bediensteten des Ressorts, die Leistungen im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft erbrachten, haben diese Arbeiten im Rahmen der ihnen zugewiesenen, EU-Agenden beinhaltenden Aufgabenbereiche wahrgenommen, weshalb keine prozentuelle Quantifizierung im Sinne der Anfrage erfolgen kann.

Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:

23. *Erhalten bzw. erhielten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe? Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?*

Nein.

Antwort zu den Punkten 24 bis 26 der Anfrage:

24. *Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz definiert?*
25. *Welche konkreten Erfolge konnten Sie in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz erzielen?*
26. *Wie viele Dossiers und Trilogverhandlungen konnten Sie mit einer politischen Einigung abschließen? (Bitte um Auflistung der jeweiligen Dossiers)*

Dazu ist auf den am 23. Jänner 2019 als TOP 19 des 43. Ministerrats beschlossenen Ministerratsvortrag betreffend " Ergebnisse des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018" und auf die einleitenden Bemerkungen zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 27 und 28 der Anfrage:

27. *Wie viele formelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geleitet? (Bitte um Auflistung)*
28. *Wie viele informelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgehalten? (Bitte um Auflistung)*

Eine Übersicht über sämtliche Treffen ist auf der Homepage des österreichischen EU-Ratsvorsitzes <https://www.eu2018.at/de> abrufbar.

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

29. *Wie hoch sind die noch nicht abgerechneten Aufwendungen für den EU-Ratsvorsitz und wann werden diese spätestens abgerechnet?*

Die aufgelisteten Kosten wurden zum Stand 15. Jänner 2019 ermittelt. Die Höhe der bisher noch nicht abgerechneten Kosten ist nicht bekannt; diese werden ehe baldigst nach Vorliegen abgerechnet.

Antwort zu Punkt 30 der Anfrage:

30. *Welcher Betrag war in Ihrem Ressort ursprünglich für alle Aufwendungen in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz (inkl. allfälliger Umschichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und UG)*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1306/J zu verweisen.

Wien, am 15. März 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

